



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Bundespolizeiinspektion Leipzig (Nachfolgebesuch)**

**Besuch vom 1. Februar 2018**

**Az.: 2211/1/18**

## **Inhalt**

<b>A</b>	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
<b>B</b>	Allgemeiner Bemerkungen.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>C</b>	Positive Beobachtungen .....	2
<b>D</b>	Feststellung und Empfehlung im Rahmen des ersten Besuchs.....	3
<b>E</b>	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs.....	3
<b>F</b>	Weiteres Vorgehen.....	3

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 1. Februar 2018 die Bundespolizeiinspektion Leipzig. Hierbei handelte es sich um einen Nachfolgebesuch. Die Nationale Stelle hatte die Polizeidienststelle erstmals am 4. Januar 2012 besucht und in ihrem Bericht eine Empfehlung zur Verbesserung der Unterbringung und Behandlung ausgesprochen. Der Nachfolgebesuch sollte auch der Feststellung dienen, inwieweit der seinerzeit vorgefundene Missstand behoben wurde.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch nicht an. Sie traf um 9:30 Uhr in der Bundespolizeiinspektion Leipzig ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Delegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in die Gewahrsamsdokumentation.

In der Bundespolizeiinspektion Leipzig wurden im Jahr 2017 insgesamt 300 Personen aus polizeirechtlichen Gründen und 637 Personen aus Gründen der Strafverfolgung in Gewahrsam genommen.

Die Delegation traf in der besuchten Dienststelle keine in Gewahrsam genommenen Personen an.

### **B Positive Beobachtungen**

Während der Aufnahme in das Gewahrsam durchläuft die betroffene Person mehrere Stationen, wie beispielsweise die Aufnahme der Personalien, ein Gespräch mit einer Vertrauensperson oder die Durchsuchung. In der Bundespolizeiinspektion Leipzig sind die einzelnen Räume mit Schildern versehen, auf denen in unterschiedlichen Sprachen erklärt wird, was dort mit der betroffenen Person geschieht. Bis eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher eintrifft, bleibt bei Verständigungsschwierigkeiten die betroffene Person folglich nicht im Unklaren, was mit ihr geschieht. Dies ist positiv hervorzuheben.

Positiv fiel zudem auf, dass eine durchgängige Kameraüberwachung der Gewahrsamsräume nicht möglich ist. Das Überwachungssystem erlaubt bei Bedarf lediglich eine Einsicht in den Raum von

nur wenigen Sekunden. Jede Einsichtnahme wird gespeichert. Sofern eine durchgängige Überwachung im Einzelfall erforderlich ist, erfolge eine persönliche Sitzwache. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Aufzeichnungen der Kamera eine gewisse Zeit gespeichert werden, wobei ein Zugriff auf die gespeicherten Daten nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Dies ist eine effektive Maßnahme der Prävention von Übergriffen durch Bedienstete. Schließlich könnten etwaige Vorwürfe im Nachhinein zuverlässig aufgeklärt werden.

### **C Feststellung und Empfehlung im Rahmen des ersten Besuchs**

Im Rahmen des ersten Besuchs in der Bundespolizeiinspektion Leipzig empfahl die Nationale Stelle das Anbringen von Rauchmeldern in den Gewahrsamsräumen.

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass infolge des ersten Besuchs der Nationalen Stelle Rauchmelder in den Gewahrsamsräumen angebracht wurden. Dies wird begrüßt.

### **D Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs**

Es gab keinen Anlass für Empfehlungen.

### **E Weiteres Vorgehen**

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2018 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem wird der Bericht ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 18.06.2018